



Amt / Abt.: 10/104  
Az.:  
Datum: 10.04.2018  
Drucksache: 1-028/2018  
TOP: ö04

Vorlage für:  
Stadtrat

am:  
25.04.2018

öffentliche Sitzung

<b>Betreff:</b>	<b>Sachverhalt in der Anlage</b>
Entgeltfreiheit und Arbeitsbedingungen in Kindertageseinrichtungen Hier: Anträge der Fraktionen der SPD und Bunten Liste	
<b>Beschluss-Vorschlag:</b>	
Der Stadtrat beschließt, einen Appell an den Städtetag zu richten mit folgenden Zielen:  1. Der Freistaat trägt den Kostenanteil für Kinderbetreuung, den die Eltern bisher für eine Betreuung bis zu 6 Stunden täglich im Kindergarten zahlen müssen. 2. Die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung für das Betreuungspersonal soll verbessert werden, um dem akuten Mangel an Personal entgegenzuwirken.	

einmalig

laufend

Finanzielle Auswirkungen:  
Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle

Unterschrift

**1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)**

Dem Stadtrat am 25.04.2018  
in öffentlicher Sitzung  
vorgelegt

**Entgeltfreiheit und Arbeitsbedingungen in Kindertageseinrichtungen**  
**Hier: Anträge der Fraktionen der SPD und Bunten Liste**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 29.03.2018 stellt die SPD-Fraktion den Antrag, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Appell an den Städtetag zu richten mit dem Ziel, dass der Freistaat nach dem Vorbild anderer Bundesländer den Kostenanteil trägt, den die Eltern für die Betreuung im Kindergarten bisher zahlen müssen. Wie teils in anderen Bundesländern soll die entgeltlose Betreuung nur im Kindergarten und bis zu 6 Stunden täglich erfolgen. Für die zeitlich darüber hinausgehenden Betreuungszeiten sollen die Eltern bezahlen, ebenso für die Betreuung im Krippen- und Hortbereich.

Ergänzt wird dieser Antrag mit einem Schreiben der Fraktion Bunte Liste, in dem neben der Übernahme des Elternanteils durch den Freistaat eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine bessere Bezahlung des Kita-Personals gefordert wird.

Entgeltfreiheit in den Bundesländern:

1. Hamburg

Von Geburt an bis zur Einschulung ist die Betreuung von bis zu 5 Stunden täglich beitragsfrei. Für die darüber hinausgehenden Betreuungszeiten sind die Elternbeiträge nach Einkommenshöhe, Familiengröße, Altersgruppe des Kindes und Betreuungsumfang gestaffelt.

2. Hessen

Bisher war das letzte Kindergartenjahr für bis zu 5 Stunden beitragsfrei. Ab August 2018 werden für die Betreuung bis zu 6 Stunden täglich keine Entgelte erhoben. Dies gilt jedoch nur für die letzten drei Kindergartenjahre. Das Land bezahlt dafür eine Pauschale in Höhe von 136 € monatlich, was einen Mittelwert aus allen Kindergartenbeiträgen in Hessen entspricht. Bei höheren Beiträgen als dem Mittelwert bleiben die Kosten beim Träger. Für Krippen- und Hortkinder muss weiterhin bezahlt werden.

3. Niedersachsen

Bisher war das letzte Kindergartenjahr bis zu 8 Stunden täglich beitragsfrei. Ab August 2018 wird die Beitragsfreiheit auf die letzten drei Kindergartenjahre bis zu 8 Stunden täglich erweitert. Auch hier muss für Krippen- und Hortkinder bezahlt werden. Bisher übernahm das Land 20% der Personalkosten. Neu soll das Land ab August 2018 55% der Personalkosten übernehmen mit einer jährlichen Steigerung um 1% bis letztendlich 58%. Die Kommunen haben bei den Verhandlungen zur Finanzierung 66,7% der Personalkosten verlangt, um die Beitragsfreiheit auszugleichen.

4. Berlin

Ab August 2018 werden für alle Krippen- und Kindergartenkinder keine Entgelte erhoben. Das Land will einen höheren Anteil der Kosten übernehmen. Die Kostenübernahme soll bis 2021 schrittweise beginnend von 93 auf 95 Prozent steigen. Außerdem sollen die Kita-

Träger höhere Sachkosten erstattet bekommen. Den Eigenanteil von aktuell noch sieben Prozent müssen Kitas selbst erwirtschaften, was vielen Trägern nur mühsam oder nicht gelingen wird.

#### 5. Rheinland-Pfalz

Ab dem zweiten Lebensjahr werden für Kinder in Kindergärten keine Entgelte erhoben. Der Besuch in einer Kinderkrippe (0-3 Jahre) oder in einem Kinderhort ist jedoch beitragspflichtig (abhängig von der Einkommenshöhe).

#### 6. Brandenburg

Ab August 2018 wird das letzte Kindergartenjahr für die Vorschulkinder beitragsfrei. Die Landesregierung strebt an, die gesamte Kita-Zeit beitragsfrei zu gestalten. Einen Zeitplan nannte sie nicht.

#### 7. Bayern

Die Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung erfolgt lt. Bay.KiBiG zu gleichen Teilen durch Elternentgelte, staatliche und kommunale Zuschüsse. Die Elternentgelte müssen entsprechend der Buchungszeiten gestaffelt sein. Für die Vorschulkinder gibt es im letzten Betreuungsjahr im Kindergarten einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 100 €. Bei geringem Einkommen können Eltern einen Antrag auf Kostenübernahme von Elternentgelten für die Betreuung Ihrer Kinder beim Jugendamt stellen. Die Ermittlung des Anspruchs erfolgt aufgrund einer umfangreichen Prüfung und Einkommensberechnung für jeden Einzelfall (Anzahl der Kinder, Wohnungssituation, usw.), weshalb keine allgemeingültigen Angaben darüber gemacht werden können, in welchen Fällen die Entgelte ganz oder teilweise übernommen werden können.

Mit einer Entgeltfreiheit soll der Anreiz erhöht werden, Kinder in einer Kita betreuen zu lassen. Zudem sind Eltern mit Migrationshintergrund eher bereit, Kinder in eine Einrichtung anzumelden. Der Mehrbedarf an Betreuungsplätzen bedeutet für die Kommunen eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses für die Betriebskosten an die verschiedenen Einrichtungen. Auch bedeutet dies, dass zusätzliche Investitionen bzw. Investitionszuschüsse von den Kommunen an sonstige Träger getätigt werden müssen.

Im Moment herrscht ein akuter Mangel an qualifiziertem Kita-Personal. Um dem entgegenzuwirken, sollen die Arbeitsbedingungen (z.B. besserer Anstellungsschlüssel) und die Bezahlung verbessert werden. Beides führt wiederum zu einer Kostensteigerung, die sich freie Träger u.U. von der Stadt ausgleichen lassen wollen.

Die Entgeltfreiheit und die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen des Kita-Personals (einschließlich einer Erhöhung der Bezahlung) würden zu erheblichen Kostensteigerungen bei den Kommunen führen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, einen Appell an den Städtetag zu richten mit folgenden Zielen:

1. Der Freistaat trägt den Kostenanteil für Kinderbetreuung, den die Eltern bisher für eine Betreuung bis zu 6 Stunden täglich im Kindergarten zahlen müssen.
2. Die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung für das Betreuungspersonal soll verbessert werden, um dem akutem Mangel an Personal entgegenzuwirken.

  
Zanker



Matthias Kaiser  
Im Holben 38  
D-88131 Lindau (B)  
Telefon +49(0) 83 82 / 73896  
[makai@mondfarbe.de](mailto:makai@mondfarbe.de)

Bunte Liste Lindau, c/o Matthias Kaiser, Im Holben 38, 88131 Lindau

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Gerhard Ecker  
Stadt Lindau  
Bregenzer Straße 6-12  
88131 Lindau (B)

Lindau, 04.04.2018

**Ergänzung zum Antrag der SPD-Fraktion „Appell an den Städtetag mit dem Ziel auf beitragsfreie Kindergärten im Freistaat Bayern“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Gerhard,

wie in der letzten Stadtratssitzung schon dargelegt, kann die BUNTE LISTE den Antrag der SPD-Fraktion durchaus mittragen, der OB möge einen Appell an den Städtetag richten, mit dem Ziel der kompletten Übernahme des Elternanteils für die Kita-Betreuung durch den Freistaat Bayern.

Nach Meinung der BUNTEN LISTE ist dies der richtige Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit, allen Kindern im Freistaat den Besuch eines Kindergartens zu ermöglichen, indem deren Eltern finanziell entlastet werden.

Ebenso sollten aber auch optimale Rahmenbedingungen in diesen Einrichtungen vorherrschen, u.a. durch die bestmögliche personelle Ausstattung derselben. Gerade aber hier herrscht derzeit akuter Mangel an gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher, was vor allem an deren schlechter Bezahlung liegt. In Gebieten mit hohen Mieten, wird dieser Effekt besonders verstärkt.

***Wir möchten deshalb den Appell in Hinblick auf gute Arbeitsbedingungen und gute Bezahlung für die verantwortungsvolle Arbeit des Kita-Personals ergänzt haben, so wie es zuletzt die neue Bundesfamilienministerin Frau Dr. Franziska Giffey gefordert hat.***

Für die BUNTE LISTE

gez. Matthias Kaiser



Angelika Rundel  
Enzisweilerstr. 10  
88131 L i n d a u  
Tel:08382-23038

29.03.2018

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Gerhard Ecker  
Bregenzer Straße 6  
88131 Lindau

**Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Appell an den Städtetag zu richten. Das Ziel ist die komplette Übernahme des Elternanteils an den Kosten für die Betreuung im Kindergarten durch den Freistaat.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie bereits in der letzten Stadtratssitzung angekündigt, stellt die SPD-Fraktion o.g. Antrag.

**Begründung:**

Etliche Bundesländer, z.B. Hamburg, Berlin, Niedersachsen, Hessen, übernehmen inzwischen (oder ab August 2018) den Kostenanteil (bis zu 6 Stunden), den Eltern bisher für die Betreuung ihrer Kindergartenkinder bezahlen mussten. Der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier von der CDU bringt es auf den Punkt: „Eltern sparen damit insgesamt 5000 Euro pro Kind. Das ist eine spürbare finanzielle Entlastung.“

Auch der hessische Städte- und Gemeindebund begrüßt das neue Konzept der Landesregierung, bei dem die Kommunen eine Pauschale pro Kind in Höhe von rund 136 Euro erhalten.

Bayern hingegen bezuschusst bisher lediglich das dritte und letzte Kindergartenjahr mit 100 Euro pro Monat.

Aufgrund hoher Mieten – nicht nur in Großstädten – und vieler anderer Kosten stehen junge Familien heutzutage erheblich unter finanziellem Druck. Zwar gibt es

über die Jugendämter Zuschüsse für Alleinerziehende oder Hartz-IV-Empfänger, das Gros der jungen Familien muss allerdings selbst für die Gebühren aufkommen.

Eine Abschaffung des Elternanteils brächte eine spürbare Entlastung für Familien mit durchschnittlichem Einkommen. Darüberhinaus wäre der Anreiz für junge Mütter größer, wieder in den Beruf zurückzukehren, da der Verdienst tatsächlich in der Familienkasse verbleibt und nicht ein erheblicher Anteil für die Kinderbetreuung eingesetzt werden muss.

Zudem sind bei einer Kostenfreiheit Eltern mit Migrationshintergrund eher bereit, ihr Kind in den Kindergarten zu schicken, wo es seine Sprachkompetenz deutlich verbessern kann.

Da die Stadt Lindau bereits jetzt pro Jahr 3,4 Mio. Euro für die Kindergärten und Krippen bezahlt – nur laufende Betriebskosten, ohne Investitionskosten für Erweiterungen bei zusätzlichem Bedarf -, sehen wir eindeutig den Freistaat in der Pflicht, den Kostenanteil der Eltern zu übernehmen.

Wir beantragen deshalb, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Appell an den Bayerischen Städtetag zu richten, auf den Freistaat bezüglich einer kompletten Kostenübernahme des Elternanteils hinzuwirken.

Analog diverser anderer Bundesländer sollte die Betreuung im Kindergarten bis zu sechs Stunden kostenlos sein.

Wir sind uns darüber im Klaren wie wichtig Betreuungsmöglichkeiten auch für Kinder bis drei Jahren sind. Der Anteil der Eltern, insbesondere auch alleinerziehender Elternteile, die darauf angewiesen sind, steigt kontinuierlich. Auch hier wäre eine Beitragsfreiheit selbstverständlich wünschenswert und käme vielen Eltern entgegen.

Um eine realistische Chance auf baldige finanzielle Entlastung junger Familien zu wahren, beschränken wir uns in diesem Antrag zunächst - als ersten Schritt - auf die Gebührenfreiheit von Kindergärten.

Wir bitten, diesen Antrag in der nächsten Stadtratssitzung zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen – im Namen der SPD-Fraktion



Angelika Rundel